



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Direktion

Agrarinitiativen: Welche Alternativen verfolgt die Bundesverwaltung?

Wo betrifft dies Akteure im landwirtschaftlichen Bauwesen?

Bernard Belk, Vizedirektor des BLW

3. November 2020



Inhalt

- Volksinitiativen
 - Trinkwasserinitiative
 - Für eine Schweiz ohne synthetischen Pestizide
 - Massentierhaltungsinitiative
 - Biodiversitätsinitiative
 - Landschaftsinitiative
- Agrarpolitische Geschäfte
 - Wo stehen wir?
 - Stand AP22+
 - Pa.Iv. 19.475
- Antworten des Bundesrates und des Parlaments



Agrarinitiativen

Die Erwartungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft fliessen verstärkt mittels Volksinitiativen in den politischen Entscheidungsprozess:

- Trinkwasserinitiative
- Für eine Schweiz ohne synthetischen Pestizide
- Massentierhaltungsinitiative
- Biodiversitätsinitiative
- Landschaftsinitiative





Volksinitiativen Pestizide

Trinkwasserinitiative

Keine Direktzahlungen für Betriebe, die Pestizide oder prophylaktisch Antibiotika einsetzen oder mehr Tiere halten, als sie mit selbst produziertem Futter ernähren können.



Für eine Schweiz ohne synthetischen Pestizide

Verbot von synthetischen Pestiziden und der Einfuhr von Lebensmitteln, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind. Die Umsetzungsfrist beträgt zehn Jahre.

Abstimmungstermin:
voraussichtlich Juni
2021



Haltung Bundesrat: Ablehnung ohne Gegenvorschlag oder Gegenentwurf – Alternatives Massnahmenpaket der AP22+



Volksinitiativen

Massentierhaltung

Die Initiative will:

- Die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung schützen.
- Massentierhaltung verbieten.

Wie:

- Der Bund soll Kriterien für die Unterbringung, den Auslauf, die Anzahl gehaltener Tiere und die Schlachtung festlegen.
- Die Anforderungen sollen mindestens denjenigen der Bio-Suisse-Richtlinien von 2018 entsprechen.
- Die neue Verfassungsbestimmung soll zudem auch für den Import von tierischen Produkten gelten.



Biodiversität und Landschaft

Die Initiativen wollen:

- den Schutz der Natur, der Landschaft und des baukulturellen Erbes der Schweiz als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen stärken;
- die erforderlichen Flächen und Mittel für die Sicherung der gefährdeten Biodiversität, der Lebensräume und der Artenvielfalt zur Verfügung stehen;
- dem im Gesetz verankerten Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet Nachdruck verleihen;
- dem Bauen ausserhalb der Bauzonen klare Grenzen setzen, indem die Zahl der Gebäude und die dadurch beanspruchte Fläche plafoniert werden.





Konkrete Forderungen

- Der Bund bezeichnet nach Anhörung der Kantone die Schutzobjekte von gesamtschweizerischer Bedeutung. Die Kantone bezeichnen die Schutzobjekte von kantonaler Bedeutung.
- Für erhebliche Eingriffe in Schutzobjekte des Bundes müssen überwiegende Interessen von gesamtschweizerischer Bedeutung vorliegen.
- Für erhebliche Eingriffe in kantonale Schutzobjekte müssen überwiegende Interessen von kantonaler oder gesamtschweizerischer Bedeutung vorliegen.



Volksinitiativen

Landschaftsinitiative



Konkrete Forderungen

- Die Zahl von Gebäuden und dafür benötigte Fläche darf nicht mehr zunehmen.
- Neubauten sind nur noch zugelassen für die Landwirtschaft und für standortgebundene Aktivitäten.
- Landwirtschaftliche Ökonomiegebäude dürfen nicht zu Wohnzwecken ungenutzt werden.
- Bestehende nicht landwirtschaftlich genutzte Bauten ausserhalb der Bauzone dürfen nicht wesentlich vergrössert werden.
- Ausnahmen möglich wenn dies dem Erhaltung schutzwürdiger Bauten und deren Umgebung dient.



Volksinitiativen

Landschaftsinitiative - Zersiedelung

4.2 Gebäudeareal ausserhalb der Bauzonen

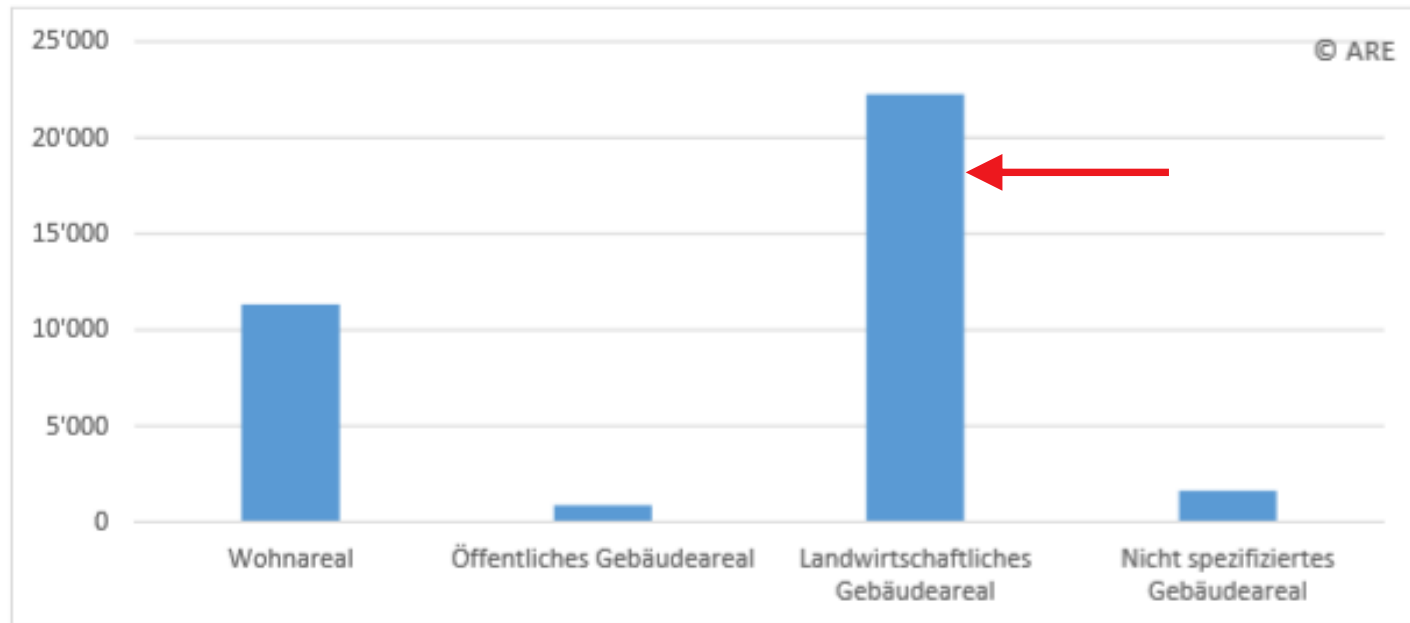


Abbildung 9 Gebäudeareal ausserhalb der Bauzonen (in Hektaren) (Datenstand 2009/2017/2018)

Quellen:

Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Bauzonenstatistik Schweiz 2017

Bundesamt für Statistik BFS: Arealstatistik 2004/09 (für 34.2% der Landesfläche), 2013/18 (für 65.8% der Landesfläche)



Volksinitiativen

Landschaftsinitiative - Zersiedelung

5.3 Veränderung der Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzonen nach Teilkategorien

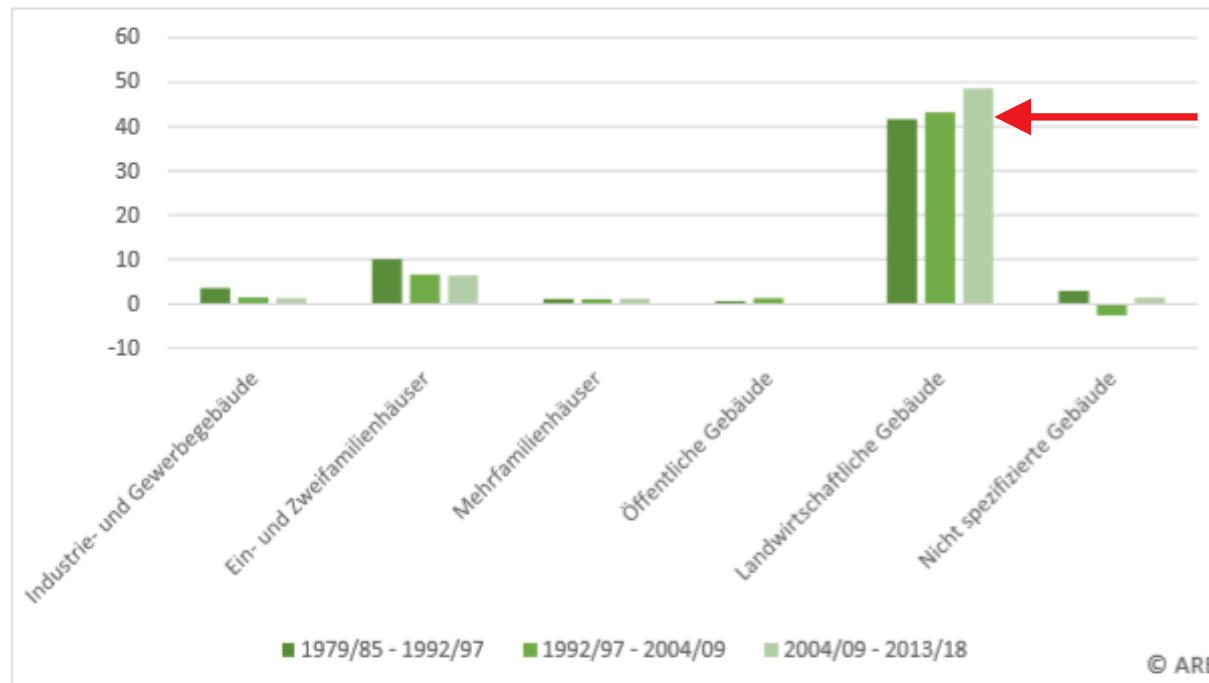


Abbildung 12 Veränderung der Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzonen nach Teilkategorien (in Hektaren, pro Jahr) (Datenstände 1985/1997/2009/2017/2018)

Quellen:

Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Bauzonenstatistik Schweiz 2017

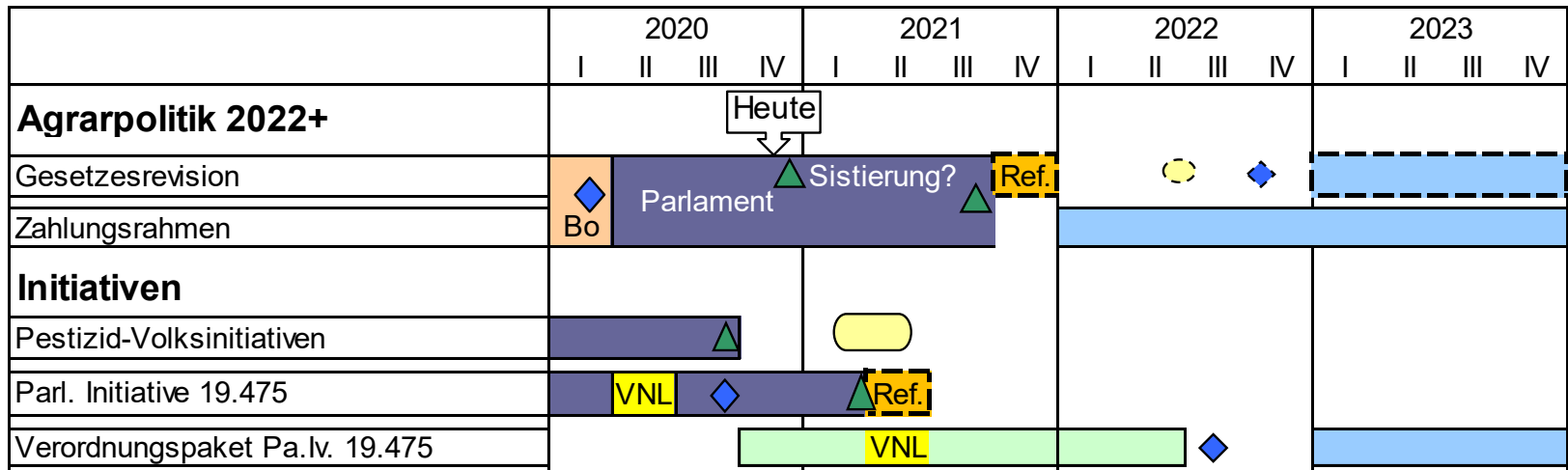
Bundesamt für Statistik BFS: Arealstatistik 1979/85, 1992/97, 2004/09, 2013/18 (die obigen Berechnungen beziehen sich nur auf 65.8% der Landesfläche, für den restlichen Teil der Schweiz liegen noch keine Ergebnisse der Erhebung 2013/18 vor)



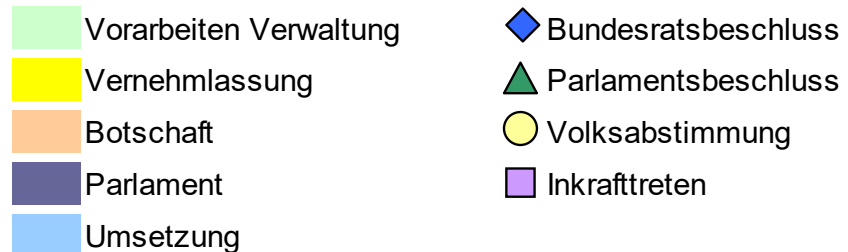
Agrarpolitische Geschäfte

Wo stehen wir?

- **AP22+**
- WAK-S beantragt Sistierung
- SR entscheidet in Wintersession über Sistierung und Zahlungsrahmen
- **Pa.Iv. 19.475 «Risikoreduktion PSM»**
- SR Herbstsession: Absenkpfade PSM und Nährstoffe
- WAK-N unterstützt SR weitgehend => Entscheid NR in Wintersession 2020
- Verordnungspaket zur Pa.Iv. nach Parlamentsentscheid



Legende:

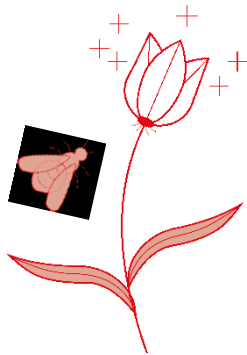




Agrarpolitische Geschäfte

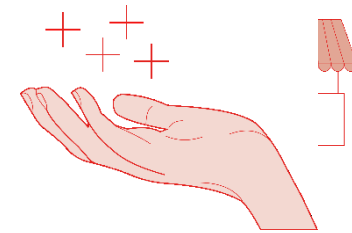
Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Mit der AP22+ senkt die Schweizer Landwirtschaft ihren ökologischen Fussabdruck und schafft gleichzeitig Mehrwerte für die Landwirtschaft und die Konsument/innen.



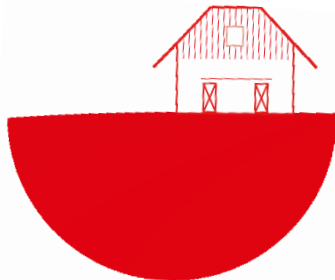
Umweltbelastung reduzieren

- ✓ weniger Pestizide
- ✓ weniger Dünger
- ✓ weniger Treibhausgase



Mehr Wertschöpfung durch mehr Marktausrichtung

- ✓ Besser sein als die Konkurrenz
- ✓ Ökologische Leistungen am Markt in Wert setzen
- ✓ Konsumentenbedürfnisse erkennen



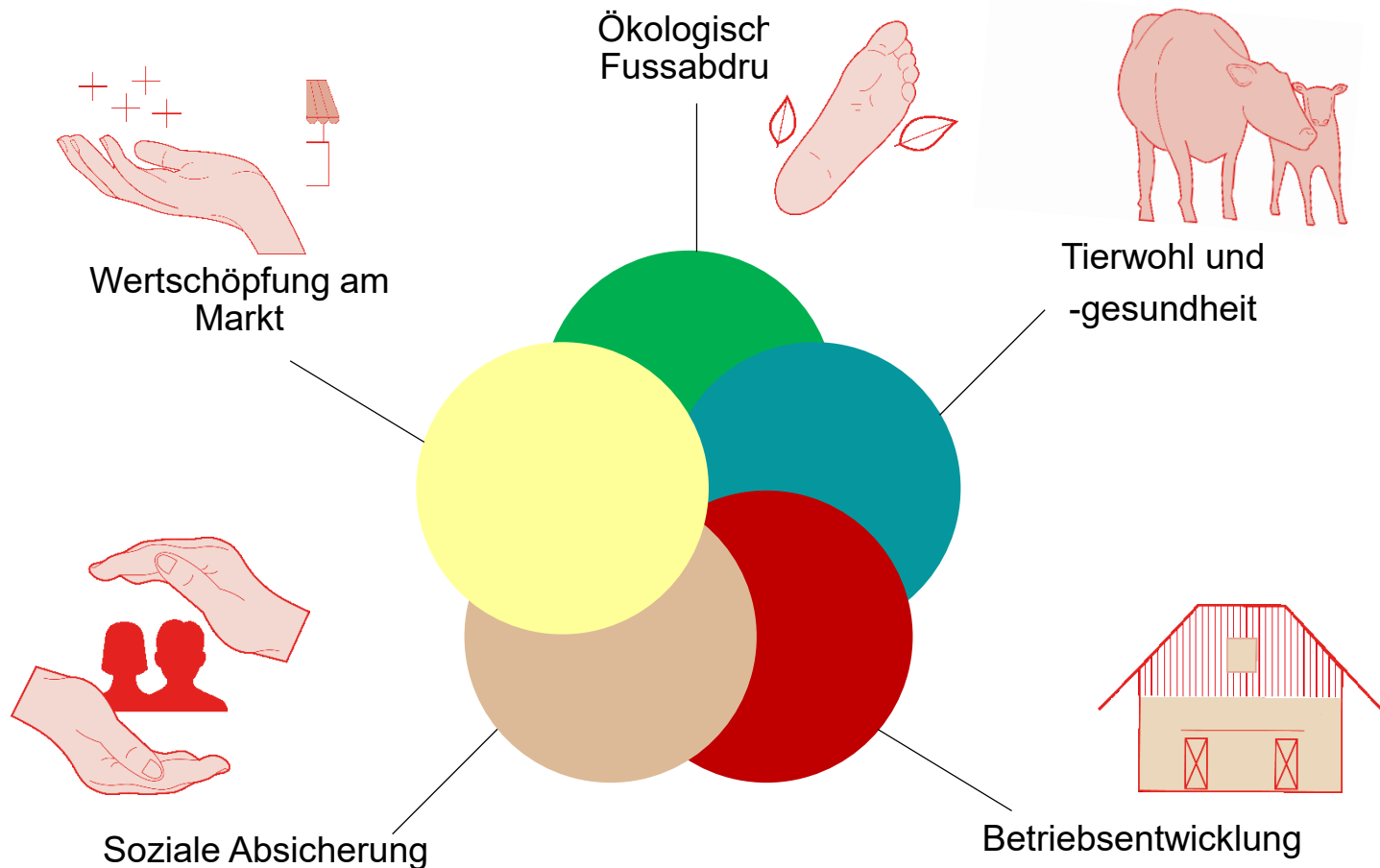
Betriebliche Effizienz erhöhen

- ✓ Betrieb auf eigene Stärken ausrichten
- ✓ Digitalisierung nutzen (Smart farming)
- ✓ Innovationen (neue Wege gehen)



Agrarpolitische Geschäfte

Handlungsfelder AP22+





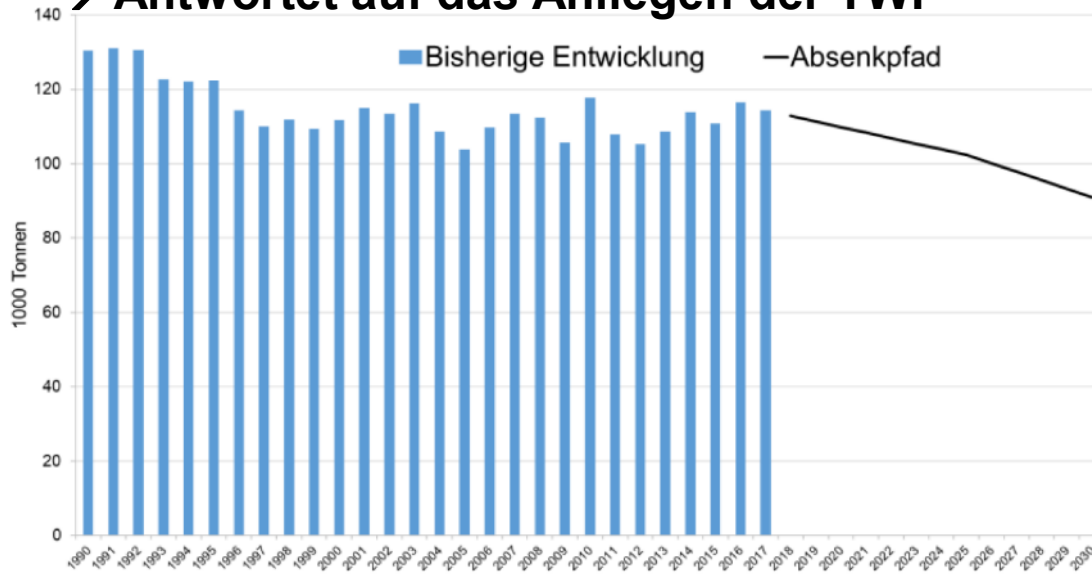
Strategie AP22+

Verbindlicher Absenkpfad Nährstoffverluste (I)

Mit der AP22+ wird eine Reduktion der **Stickstoff- und Phosphorüberschüsse** gegenüber dem Referenzjahr 2015

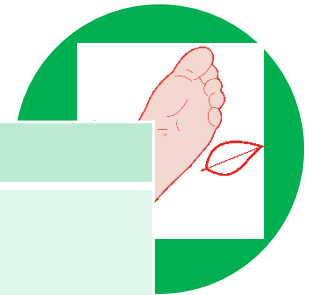
- um mindestens **10 %** 2025 und
- um mindestens **20 %** bis 2030 festgelegt.

➔ **Antwortet auf das Anliegen der TWI**





Massnahmenpaket als Alternative zur Trinkwasserinitiative



	Pflanzenschutzmittel	Nährstoffe
National	<ul style="list-style-type: none">• ÖLN:<ul style="list-style-type: none">○ Reduktion Punktquellen PSM○ Keine Anwendung von PSM mit erhöhten Umweltrisiken	<ul style="list-style-type: none">• Verbindlicher Absenkpfad N-/P-Verluste• Streichung 10%-Toleranz Suisse-Bilanz• Offenlegungspflicht Nährstofflieferungen• Senkung max. Düngerausbringung (von 3 auf 2.5 DGVE pro ha)• Kompetenz des Bundesrats für weitere Massnahmen, falls Ziele nicht erreicht
		<ul style="list-style-type: none">• Förderung von «low-input-Systemen» mit Produktionssystembeiträgen
Regional/ lokal	<ul style="list-style-type: none">• Regionale/lokale Verschärfungen, wenn Ziele nicht erreicht werden• Förderung Ressourcenschutz mit Beiträgen für standortangepasste Landwirtschaft (BSL)	
Vollzug	<ul style="list-style-type: none">• Einhaltung der einzelbetrieblich landwirtschaftsrelevanten Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung in ÖLN integriert (analog Tierschutz).<ul style="list-style-type: none">➤ Verstärkung Vollzug und direkte Sanktionierung der Verstösse auf Landwirtschaftsbetrieben mit DZ-Kürzungen	

➤ Komplementär zur **parlamentarischen Initiative** der WAK-S



Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe (I)

Ausgangslage

- Federführung WAK-S in Zusammenarbeit mit Bundesverwaltung (BLW unterstützt)
- Vernehmlassung: 10. Februar bis 17. Mai 2020
- Koordination mit den parl. Beratung AP22+

Bisherige Entscheide

- WAK-S nahm Ergebnisbericht der VNL am 3. Juli 2020 zur Kenntnis und schlägt Anpassung am Gesetzestext vor.
- Bundesrat nimmt Stellung am 19. August 2020
- WAK-S Sitzung vom 27. August 2020: Zusätzliche Ergänzung mit Absenkepfad Nährstoffverluste aus der AP22+
- Ständeratsentscheid 14. September 2020: Kompromissvorschlag genereller Einbezug Nährstoffverluste
- WAK-N Sitzung vom 13. Oktober 2020: Unterstützung Ständerat – Differenzen im Bereich PSM



Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe (II)

Zielsetzung

- Reduktion der Risiken von PSM um **50 %** bis 2027 (Aktionsplan PSM)
- **Verankerung Absenkpfad** für Risiko von Pestizid-Einsatz
 - ❖ Landwirtschaft
 - ❖ öffentlichen Hand
 - ❖ Private
- Betrifft Risiken für Oberflächengewässer, naturnahe Lebensräume und als Trinkwasser genutztes Grundwasser (PSM sowie Biozide)
- Einführung «**Zentrales Informationssystem**» zur Erfassung von beruflichen oder gewerblichen Anwendungen von Pestiziden

Umsetzung

- Absenkpfad im Chemikalien- und Landwirtschaftsgesetz
- Branchen ergreifen erforderliche Massnahmen
- Verschärfung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Zuströmbereichen
- Verschärfung der Zulassung



Antwort des Bundesrates

AP22+, Pa.IV. und Po. WAK-S

Sistierung und Kommissionspostulat

- Sistierung der AP22+ ist **gefährlich** und gibt ein **falsches Signal** an die Bevölkerung und die Landwirtschaft
- Viele Elemente des Kommissionspostulats werden in der AP22+ adressiert → Kurzfristiger Mehrwert eines Berichtes ist nicht erkennbar.
- AP22+ bezieht sich aufgrund des Parlamentsentscheides zur Gesamtschau ausschliesslich auf die Produktion im Inland.

Parlamentarische Initiative

- **Nährstoffe** sind nun auch abgedeckt → nimmt Anliegen der TWI auf
- Gesetzesentwurf verankert **die Ziele** → **Instrumente** sind primär Teil der AP22+
- **Fazit** : Eintreten und Diskussion der Massnahmen der AP22+



Antwort des Bundesrates

Massentierhaltung

Gegenentwurf:

- Der Bundesrates lehnt die Initiative ab und will einen direkten Gegenentwurf ausarbeiten.
- Er will die Kriterien für die tierfreundliche Unterbringung, den regelmässigen Auslauf und die schonende Schlachtung in der Verfassung verankern.

Gründe:

- Die Verankerung privater Biostandards in der Verfassung gehen zu weit.
- Die Anwendung dieser Standards auf Importe ist mit Handelsabkommen unvereinbar und nur sehr schwer umsetzbar.

Vernehmlassung:

Am 12. August 2020 wurde den Gegenentwurf in der geschickt. Sie dauert bis am 20. November 2020.



Antwort des Bundesrates

Biodiversität und Landschaft

Aussprachepapier des Bundesrates in Erarbeitung

Die beiden Initiativen sind im Oktober formell zustande gekommen.

Aktueller Zeitplan

- Sommer 2021 Botschaft des Bundesrates
- 2021-2023 Parlamentarische Beratung
- 2023-2024 Volksabstimmung



Antwort des Bundesrates

Reduktion der Ammoniakemissionen

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 über die Einführung der Pflicht zur emissionsarmen Güllelagerung im Rahmen der Luftreinhalteverordnungs-Revision entschieden:

- Güllelager (auch bestehende) müssen dauerhaft abgedeckt sein, damit kein Ammoniak austreten kann.
- Die kantonalen Behörden können Sanierungsfristen von sechs bis acht Jahren gewähren.
- Diese Bestimmung gilt ab 1. Januar 2022.

In Verordnungspaket 20 sieht der Bundesrat vor, ab 1. Januar 2021, die Sanierung der bestehenden Güllelager mit Beiträgen zu unterstützen (25% der beitragsberechtigten Kosten), sofern die Kantone eine ähnliche Finanzierung vorsehen.

A wide-angle photograph of a lush green wheat field stretching to the horizon. The sun is bright and high in the sky, creating a lens flare effect. The sky is a clear, pale blue with a few wispy clouds. The wheat stalks are tall and dense, filling the foreground and middle ground. In the distance, there are rolling hills and a line of trees.

**Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**